

Biologie in unserer Zeit - BiuZ

Mediadaten 2026 (Stand 10.11.2025)

Die „Biologie in unserer Zeit“ (BiuZ) ist seit über 50 Jahren als deutschsprachige Biologie-Zeitschrift etabliert, in der führende Wissenschaftler für ein breit gefächertes Publikum schreiben. BiuZ wird von einem Kuratorium namhafter Wissenschaftler beraten, Hauptartikel in der BiuZ werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Meldungen und Kurzbeiträge bieten einen Einblick in die aktuelle Forschung, während ausführlichen Übersichtsartikel Grundlagenwissen vermitteln, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen darstellen, Zusammenhänge herausarbeiten und Hintergründe erläutern. BiuZ-Artikel vermitteln Wissen aus erster Hand, sind verständlich geschrieben, attraktiv bebildert und laden ein, sich mit biologischen Phänomenen zu beschäftigen.

Seit 2021 wird die BiuZ exklusiv als Mitgliederzeitschrift des VBiO - Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland e.V. herausgegeben, zunächst quartalsweise mit jeweils 100 Seiten Inhalt. Als Mitgliederzeitschrift des VBiO ist die BiuZ dem Leitbild des VBiO (www.vbio.de/leitbild/) verpflichtet und will die Stimme der Biologie im deutschsprachigen Raum sein.

Zielgruppe:

Die BiuZ adressiert alle, die mehr über biologische und biomedizinische Zusammenhänge wissen wollen. Mitglieder des VBiO sind Einzelpersonen aus Hochschule, Schule, Industrie, Verwaltung, Selbstständigkeit oder Forschung, Professoren, Lehrkräfte, Studierende, Schüler weiterführender Schulen, Auszubildende an BTA-Schulen bis hin zu interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus sind im VBiO Fachgesellschaften und kooperierende Firmen und Institutionen organisiert. Die BiuZ liegt auch an vielen Bibliotheken aus.

Erscheinungsweise seit 2021: vierteljährlich (Februar, Mai, August, November)

Erscheinungsplan:

Ausgabe	Anzeigenschluss	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin (online, print i.d.R. 2 Wochen später)
1/2026	14. Januar 2026	14. Januar 2026	16. Februar 2026
2/2026	8. April 2026	8. April 2026	11. Mai 2026
3/2026	6. Juli 2026	6. Juli 2026	5. August 2026
4/2026	7. Oktober 2026	7. Oktober 2026	9. November 2026

Online-Zeitschrift:

Die BiuZ erscheint zusätzlich als pdf online über www.biejournals.de/ bzw. www.biuZ.de als PrePrint 2-3 Wochen vor dem Erscheinungstermin der BiuZ-print und exklusiv 6 Monate nach Erscheinungsdatum nur für VBiO bzw. Abonnenten. Nach 6 Monaten ist die BiuZ-online incl. der Werbeseiten (ohne Beilagen) frei zugänglich



Allgemeine Angaben

Ansprechpartner für Buchungen:

Dr. Carsten Roller, VBIO e.V., Corneliusstr. 12, 80469 München, biuz@vbio.de, +49 (0)89-260245-73, FAX -74

Technischer Ansprechpartner und Service:

TypoDesign Hecker GmbH, Stralsunder Ring 13, 69181 Leimen,
opailer@typodesign-hecker.de +49 (0)6224 8276-12

Erscheinungsweise:

Quartalsweise (Februar, Mai, August, November) als Heft, 96 Seiten plus Umschlag
zusätzlich online als pdf online über www.biejournals.de/ bzw. www.biuz.de

Druckauflage:

5.000 Exemplare, Erweiterung der Auflage bei der Augustausgabe um 50% für Werbung bei Erstsemestern geplant
Tatsächlich verbreitete Auflage (VBIO-Mitglieder): 4.800
Freistücke/Werbung/Belegstücke: 200
Anteil Inland: 95%

Distribution:

Exklusiv an die Mitglieder des VBIO und institutionelle Abonnenten, insbesondere Staats- und Universitätsbibliotheken, regelmäßig Werbung an Hochschulen und Bildungseinrichtungen. Nach sechs Monaten wird die online-Version generell freigeschaltet und nachhaltig archiviert.

Heftformat:

Format 210 x 297 mm, 4/4-farbig Skala; PUR-Klebebindung; 96 Seiten Inhalt pro Ausgabe plus Umschlag
Umschlag 135 g/qm holzfrei glänzend gestrichen, 1/0 Dispersionslack glänzend; Inhalt 90 g/qm holzhaltig mattgestrichen;

Datenanlieferung: Für die rechtzeitige Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber.

Datenformat: PDF, EPS Auflösung: mind. 600 dpi für 4c Farben: CMYK; Zusätzlicher farb- und größenverbindlicher Proof möglich.

Beschnittzugabe: 3 mm umseitig

Zahlungsbedingungen: Preisangaben in Euro zzgl. ges. MwSt., Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug oder Verzögerung

Rücktrittsrecht: Nur schriftlich, für alle Anzeigen: 4 Wochen vor Anzeigenschluss

Geschäftsbedingungen: Für alle Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VBIO, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Bitte beachten Sie insbesondere die speziellen AGB des VBIO für Anzeigen in Druckerzeugnissen.



Anzeigenpreise:

1/1 Seite (180 x 260 mm)

Umschlag (U2, U3 oder U4) €1.500,-

1/1 Seite (180 x 260 mm)

Innenteil €1.000,-

1/2 Seite (180 x 130 mm oder 90 x 260 mm)

Innenteil € 600,-

Spalte (77,5 x 235 mm oder 105 x 235 mm)

Innenteil € 350,-

Block (120 x 160 mm, 60 x 160 mm oder 35 x 160 mm)

Innenteil € 350,-

Doppelspalte (187 x 235mm)

Innenteil € 700,-

1/3 Seite (180 x 84 mm oder 60 x 260 mm)

Innenteil € 400,-

1/4 Seite (90 x 128 mm oder 180 x 63 mm)

Innenteil € 350,-

Advertorial/Firmenprofil:

1/1 Seite € 1.000,-

2/1 Seite € 1.600,-

3/1 Seite € 2.000,-

Farbzuschläge:

c4 Anzeigen Normalfall, s/w-Anzeigen müssen entsprechend angelegt sein, extra Farben nur nach Absprache, Berechnung nach Aufwand

Einhefter:

4-seitig € 3.000,- nur nach Absprache

Beilagen:

max. 25 g € 220,- /1.000 Exemplare, schwerere Beilagen nur nach Absprache, ggf. zusätzliche Kosten durch Kuvertierung

Vorzeitige Freischaltung von online-Artikeln:

pro Artikel (eigene doi, eigene url) € 250,- nur nach Absprache

Sonderdrucke:

Nur nach Absprache, Berechnung nach Aufwand, Zusätzliche Belegexemplare für Autoren nur gegen Kostenbeteiligung (10 BiuZ-Hefte € 50,-)

Rabatte:

für **Werbetreibende**: 2 Anzeigen= 5%, 4 Anzeigen= 10%, 8 Anzeigen= 15%

Sonderrabatt für VBIO-Mitglieder: 1 Anzeige 5%, 2 Anzeigen= 10%, 4 Anzeigen= 15%, 8 Anzeigen= 20%

Mittlungsvergütung:

15%, wird nur für professionelle Werbeagenturen gewährt



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VBIO FÜR ANZEIGEN IN DRUCKERZEUGNISSEN VOM 8.9.2020

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist ein Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) in einer Druckschrift des VBIO (im Folgenden „Herausgeber“ genannt).
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf mehrere Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb einer Frist einzuhalten, die im Vertrag festgelegt ist.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen im Rahmen der Platzverfügbarkeit zu schalten.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird nur Gewähr geleistet, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden im Zuge der Herstellung mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Die Inhalte der Anzeigen sollen insbesondere dem Leitbild des VBIO entsprechen und für den Leser aus naturwissenschaftlicher Sicht von Interesse sein.
7. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen wird unverzüglich Ersatz angefordert. Die Herstellung gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswerts fortsetzt.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Herausgeber sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Herausgeber keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Entstehende Kosten trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber ihm rechtzeitig übermittelte Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung müssen vertraglich fixiert sein.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann

bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorlegen eines wichtigen Grundes ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Herausgeber erwachsen.

15. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Herausgebers.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 10 % beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist grundsätzlich der Sitz des Herausgebers.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES HERAUSGEBERS

a) Werbungsmittler (Werbeagenturen) sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Die vom Herausgeber gewährte Mittlungsvergütung darf an Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herausgebers, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Herausgeber rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Daueraufträge. Preisänderungen gelten nicht für Einzelaufträge, die bereits vertraglich fixiert wurden.

d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Herausgebers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

f) Sind etwaige durch den Auftraggeber verursachte Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

g) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.